

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Verlautbarungen aller militärischen und zivilen Stellen

Nr. 16

Bielefeld, 3. November 1945

Erscheint sonnabends

Einwohner der Stadt Bielefeld!

Mit meinem Aufruf vom 20. Oktober teilte ich Ihnen einen mir gegebenen Auftrag der Militär-Regierung mit, eine bestimmte Menge von Bekleidungsstücken und Bettwaren kurzfristig abzuliefern.

Ich muß dankbar anerkennen, daß meine Bitte, freiwillig diese leider unvermeidbare Aufgabe zu erfüllen, von einem großen Teil meiner Mitbürger bereitwillig befolgt wurde. Es hätte wohl kaum noch meines ergänzenden Hinweises vom 23. Oktober bedurft, denn bereits in der zweiten Hälfte der Woche war der Andrang in den Annahmestellen überwältigend groß.

Die kurz bemessene Frist, die leider nicht verlängert wurde, hatte bedauerlicherweise zur Folge, daß einerseits die Gebefreudigen oft stundenlang in dichtem Gedränge auf Abfertigung warten mußten, andererseits aber ein großer Teil der bereits für die Abgabe bereitgestellten Stücke nicht mehr los werden konnte.

Die verlangten Stückzahlen sind aus vorerwähnten Gründen nicht erreicht. Es fehlen noch folgende Artikel und Mengen:

5000 Stück Schlafdecken
5000 Paar Herren-Socken
300 Stück Herren-Unterjacken
500 Stück Damen-Strumpfhaltergürtel.

Die Militär-Regierung besteht darauf, daß die vorgeschriebene Stückzahl bis Montag, den 5. November, hundertprozentig erreicht ist.

In Anbetracht der Tatsache, daß alle gesammelten Bekleidungsstücke und Bettwaren für Bedürftigste in Deutschland bestimmt sind, ist eine reichliche und schnelle Hilfe selbstverständliche Christen- und Menschenpflicht.

Ich möchte für Sie, meine Mitbürger, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen unbedingt vermeiden.

Darum helfe alle!
Wer schnell gibt, hilft doppelt!

Vor einigen Tagen ist noch eine Anforderung der Militär-Regierung an die Stadt ergangen,

10 450 Skimützen (Militärfeldmützen)

abzuliefern. Es dürfte wohl nicht schwer sein, diese Mützen, die in Zukunft nicht mehr erlaubt sind, ebenfalls bis zum 10. November 1945 abzuliefern.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld:
Niestroy.

An alle Gas- und Stromverbraucher des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Bielefeld

Regelung der Stromeinschränkung gemäß Befehl der Militärregierung vom 4. Oktober 1945.

307/PU/1195/A/2/45 und 307/PU/1115/F/4/45

1. Der Verbrauch von elektrischem Strom und Gas für folgende Zwecke ist gänzlich verboten:

Elektrizität:

- Zimmerheizung,
- Benutzung von Warmwasserspeichern,
- Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame jeglicher Art.

Gas:

- Zimmerheizung,
- Benutzung von Warmwasserspeichern, sofern eine andere Möglichkeit zur Warmwasserbereitung vorhanden ist,
- Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame jeglicher Art.

2. Für den Strom- und Gasverbrauch in privaten Haushaltungen gelten folgende Einschränkungen:

a) Elektrizität:

Es dürfen je Zähler und Tag nur 500 Wattstunden = 0,5 Kilowattstunden und für jede Person, die als ständiges Haushaltsmitglied polizeilich gemeldet ist, zusätzlich 50 Wattstunden täglich verbraucht werden. Haushaltungen, die keine andere Kochgelegenheit haben, dürfen zusätzlich 1200 Wattstunden = 1,2 Kilowattstunden je Tag und zusätzlich 200 Wattstunden (0,2 kWh) täglich je gemeldete Person verbrauchen.

b) Gas:

Der monatliche Verbrauch, der einem Haushalt eingeräumt wird, ergibt sich aus der Zahl der Personen, die für den Haushalt polizeilich gemeldet sind, wie folgt:

$4\frac{1}{3}$ cbm mal Anzahl der Personen + 13 cbm.

Ein Haushalt mit fünf polizeilich gemeldeten Personen würde demnach fünfmal $4\frac{1}{3} + 13 = 34\frac{2}{3}$ oder auferundet 35 cbm Gas je Monat verbrauchen dürfen.

Der Zuteilung ist ein Gas mit 3600 Kilo-Kalorien je cbm des oberen Heizwertes zugrundegelegt. Liegt der obere Heizwert höher, wird die Zuteilung vermindert. Der obere Heizwert und gegebenenfalls die verminderte Zuteilung wird den Verbrauchern nachstehend bekanntgegeben.

Wird der erlaubte Monatsverbrauch überschritten, so hat der Abnehmer 100 RM je verbrauchte Mehrkilowattstunde bzw. 40 RM je verbrauchten Mehrkubikmeter Gas zu zahlen.

3. Bei Nichtbefolgung der vorstehenden Anordnungen erfolgt Bestrafung durch die zuständigen deutschen Stellen bzw. durch die deutschen Gerichte. Ein Verbraucher, der in 2 aufeinander folgenden Monaten die ihm zustehende Gas- oder Elektrizitätsmenge überschreitet, kann außerdem durch einen Gerichtshof der Militärregierung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden.

Sofern ein Verbraucher die ihm zustehende Menge Gas oder Strom im Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird die Gas- bzw. Stromzufuhr für die Zeit eines Monats unterbrochen.

Falls ein Verbraucher Gas oder Strom für Zwecke verbraucht, welche durch diese Anordnung verboten sind, oder die Einrichtung des Gasmessers oder Stromzählers stört oder umgeht bzw. sich durch betrügerische Maßnahmen Gas oder Strom beschafft, erfolgt eine Sperrung der Gas- oder Stromzufuhr auf eine Zeitdauer, welche von der Militärregierung von Fall zu Fall festgesetzt wird.

4. Der obere Heizwert des z. Zt. gelieferten Gases beträgt 3800 Kilo-Kalorien. Es wird daher bei Berechnung der Höchstmenge für jeden Haushalt ein Abschlag zur Zeit nicht gemacht.

Auf Befehl der Militärregierung bekanntgegeben.

Die Anordnung ist am 15. Oktober 1945 in Kraft getreten.

Der Oberbürgermeister
Stadtwerke Bielefeld.

Öffentliche Mahnung

Die für das III. Vierteljahr 1945 (Oktober bis Dezember) fällig gewordenen Gemeindesteuern und Abgaben sind bis zum 17. November 1945 einzuzahlen. Vom 19. November 1945 ab wird der gesetzliche Säumniszuschlag von 2 Prozent berechnet. Gleichzeitig beginnt von diesem Tage an die kostenpflichtige Einziehung der Rückstände im Verwaltungszwangsverfahren.

Haus- und Grundbesitzer, die wegen Beschädigung oder Zerstörung ihrer Häuser verzogen sind und keinen Steuerzettel erhalten haben, müssen ihre jetzige Anschrift unverzüglich dem Steueramt mitteilen.

Der Oberbürgermeister. Stadthauptkasse.

Bevölkerung des Landkreises Bielefeld!

Die 2. Kleidersammlung hat mit ihrem bisherigen Ergebnis die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung bewiesen.

Aber die Not ist größer als unsere Hilfe. Es fehlen besonders noch:

1. Decken, Kopfkissenbezüge.
2. für Männer: Pullover, Hosen, Unterjacken, Unterhosen, Socken, Schuhe, Mäntel.
3. für Frauen: Unterjacken, Schuhe.
4. für Kinder: Schuhe.
5. Skimützen.

An alle Kreise der Bevölkerung richte ich daher noch einmal die Bitte um Hilfe.

Bis Montag vormittag 10 Uhr werden Decken und Kleidungsstücke aller Art noch bei den Bürgermeistern angenommen, auch solche, die oben nicht mehr aufgeführt sind.

Die Schrecken des Krieges sind vorüber, die Waffen ruhen, aber die Völker leiden und ihre Wunden bluten.

Vor uns steht eine schwere und dringende, aber auch eine hohe Aufgabe. Wir können wieder gesunden, wenn wir es wollen und wenn alle helfen.

Dazu rufe ich die Bevölkerung des Landkreises auf mit den Worten Freiligraths:

Das sei Dir unverloren:
Fest, tapfer allezeit
verdient Dir Deine Sporen
im Dienst der Menschlichkeit.
Ringsum der Kampf auf Messer:
Lern Du zu dieser Frist,
daß Wunden heilen besser
als Wunden schlagen ist!

Ladebeck, Landrat.

Lebensmittelkarten - Kartoffelversorgung

Die Ausgabe von Lebensmittelkarten für die 82. Periode.

Auf Anordnung der Militärregierung muß sich die Bevölkerung der Stadt Bielefeld, soweit sie sich im arbeitspflichtigen Alter befindet, d. h.

die Männer von 14—65 Jahren
die Frauen von 14—45 Jahren

bis zum 5. 11. 45 beim Arbeitsamt melden. Auf die erscheinende Bekanntmachung des Arbeitsamtes wird verwiesen. Den Ernährungsämtern ist die Auflage gemacht worden, vor der Ausgabe der Lebensmittelkarten festzustellen, ob die Meldepflichtigen ihrer Meldepflicht nachgekommen sind. Aus diesem Anlaß werden die Lebensmittelkarten für die 82. Periode nicht, wie sonst üblich, zugestellt, sondern müssen in der zuständigen Kartenstelle für alle Bezugsberechtigten nach folgendem Plan abgeholt werden:

Kartenstelle I: Stapenhorststraße 93

Kartenstelle II: Lutherschule

Kartenstelle III: Osningschule

Kartenstelle IV: Gymnasium

Kartenstelle V: fr. Overberg-Schule

Bezugsberechtigte mit Nr. des Haushaltsausweises:

Sonnabend, 3. 11. 45:
vorm. 1—20 1—9 1—12 1—10 1—7
nachm. 21—38 10—16 13—22 11—18 8—12

Montag, 5. 11. 45:
vorm. 39—58 17—25 23—34 19—28 13—19
nachm. 59—76 26—32 35—44 29—36 20—24

Dienstag, 6. 11. 45:
vorm. 77—96 33—41 45—56 37—46 25—31
nachm. 97—114 42—48 57—66 47—54 32—36

Mittwoch, 7. 11. 45:
vorm. 115—134 49—57 67—78 55—64 37—43
nachm. 135—152 58—64 79—88 65—72 44—48

Donnerstag, 8. 11. 45:
vorm. 153—172 65—73 89—100 73—82 49—55
nachm. 173—190 74—80 101—110 83—90 56—60

Freitag, 9. 11. 45:
vorm. 191—210 81—89 111—122 91—100 61—66
nachm. 211— 90— 123— 101— 67—

Schluß Schluß Schluß Schluß Schluß

Bei der Abholung der Lebensmittelkarten ist für alle Personen, die sich im meldepflichtigen

Alter befinden, die Registrierkarte des Arbeitsamtes vorzulegen. Wer eine solche nicht im Besitz hat, kann Lebensmittelkarten nicht empfangen; auch muß der Haushaltsausweis bei der Abholung vorgelegt werden.

Um einen Überblick zu bekommen, inwieweit die Kartoffelversorgung abgeschlossen ist, ist bei der Abholung der Lebensmittelkarten Auskunft über die Kartoffelversorgung zu geben. Diese Auskunft erstreckt sich darauf, ob Kartoffel selbstversorger, ob 1 oder 2 Zentner Kartoffeln eingekellert sind, ob Einkellierung noch nicht erfolgt ist oder ob Kartoffeln laufend bezogen werden sollen. Derjenige, der mit der Abholung der Lebensmittelkarten beauftragt wird, muß über diese Fragen Auskunft geben können.

Damit in der Abfertigung keine Störung eintritt, sind die angesetzten Tage und Abholstunden genauestens zu beachten. Auch wird empfohlen, möglichst die ersten Vormittags- oder Nachmittagsstunden zur Abholung zu benutzen. An diesen Tagen sind die Kartenstellen für den Publikumsverkehr geschlossen; nur eilige Fälle werden neben der Kartenausgabe erledigt.

Bielefeld, 26. Oktober 1945.

Der Oberbürgermeister.

Von den nur mit einer Nummer oder einem Buchstaben bedruckten Abschnitten werden folgende in der 4. Woche der 81. Zuteilungsperiode hiermit aufgerufen:

Brot Nr. 4, 5, 6: je 500 Gramm
Fleisch Nr. 10: 50 Gramm
Weizenmehl Nr. 16: 125 Gramm
Quark Nr. K: 125 Gramm
Kaffee-Ersatz Nr. 19: 100 Gramm
Kartoffeln Nr. IV/81: 2000 Gr., III/IV/81: 2000 Gr.
Obst und Gemüse Nr. IVa: 250 Gr., IVb: 250 Gr.
Einheitsseife Nr. 81 A: E, Jgd, Klk je 1 Stück
Feinseife Nr. Klst 81 A: 1 Stück
Waschpulver Nr. 81 B: E, Jgd je 125 Gramm, 81 B: Klk, Klst je 250 Gramm
Waschhilfsmittel Nr. 81 C: E, Jgd je 125 Gramm
Zucker Nr. 17: Klk, Klst je 125 Gramm.

Stilllegung von Personenkraftwagen

Auf Anordnung der Militär-Regierung mußten innerhalb von 2 Tagen 30 Prozent aller Personenkraftwagen stillgelegt und der ES-Schein entzogen werden. Nach der Anordnung sollen diese stillgelegten Fahrzeuge als beschlagnahmt gelten, verbleiben jedoch vorläufig in Gewahrsam der bisherigen Halter mit der Maßgabe, daß rechtsgeschäftliche Verfügungen jeder Art untersagt sind und daß die Wagen pfleglich behandelt werden müssen. Es ist bei der Anordnung in Aussicht gestellt, daß nach Besserung der Treibstofflage die Stilllegungsaktion wieder gelockert wird. Nach den letzten Mitteilungen ist allerdings mit einer weiteren Verschlechterung der Treibstofflage für den Monat Dezember zu rechnen, da der Treibstoff nicht aus der inländischen Produktion aufgebracht werden kann und zum großen Teil eingeführt werden muß.

Bei der Auswahl der Fahrzeuge war die Frage maßgebend, ob die z. Zt. stillgelegten Fahrzeuge für den lebenswichtigen Bedarf vorläufig entbehrt werden können. Es war unvermeidlich, daß dabei gewisse Härten entstanden sind. Es bleibt zu

hoffen, daß die Stadt in absehbarer Zeit in der Lage sein wird, die größten Härten auszugleichen.

Bielefeld, 2. November 1945.

Der Oberbürgermeister. Der Landrat.

Fahrerflucht

Am 30. 10. 45, gegen 9.30 Uhr, wurde ein Radfahrer an der Straßenkreuzung Obern- und Koblenzer Straße von einem unbekannten Personenkraftwagen angefahren. Beim Sturz erlitt der Angefahrene schwere Verletzungen, an deren Folgen er noch am gleichen Tage verstorben ist. Der Fahrer des Wagens ist nach dem Unfall weitergefahren, ohne sich um den Verletzten zu kümmern.

Personen, die den Vorfall beobachtet haben oder über den Wagenfahrer nähere Angaben machen können, werden gebeten, sich umgehend bei der Kriminalpolizei zu melden. Insbesondere wird der Radfahrer gesucht, der dem Kraftwagen nachgefahren ist, um dessen polizeiliches Kennzeichen festzustellen. Ferner wird der Fahrer des Wagens aufgefordert, sich sofort freiwillig bei der Kriminalpolizei Bielefeld, Ravensberger Straße 123, zu melden.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

Abgabe von Fahrrädern

Auf Anordnung der Mil.-Regierung mußten in der gesamten Provinz Westfalen sofort 5000 Herrenfahrräder für Bergleute des Ruhrgebietes bereitgestellt werden, da der Bedarf nicht aus der Neuproduktion gedeckt werden konnte. Auch die Stadt Bielefeld mußte innerhalb weniger Tage eine große Anzahl Herrenfahrräder mit Bereifung liefern.

Wegen der Kürze der Frist war eine rechtzeitige Veröffentlichung dieser Maßnahme mit dem Ziele, den Versuch der freiwilligen Ablieferung der Bevölkerung nahezulegen, nicht mehr möglich. Es ließ sich daher nicht vermeiden, diese Fahrräder durch die Polizei einzuziehen zu lassen, um die Anordnung rechtzeitig zu befolgen. Es ist völlig klar, daß die Einziehung dieser Räder für die meisten Betroffenen eine große Härte darstellt. Es soll aber seitens der Stadt versucht werden, dadurch einen Ausgleich zu schaffen, daß die Betroffenen bei Freigabe von Rädern aus der Neuproduktion, die bekanntlich stark anläuft, in erster Linie berücksichtigt werden.

Bielefeld, den 2. November 1945.

Der Oberbürgermeister: Niestroy.

Bielefelder Apothekendienst

Die nachstehenden Apotheken sind vom 3. 11. bis 9. 11. von 9 bis 20 Uhr durchgehend geöffnet:
Anker-Apotheke, Feldstraße; Osnig-Apotheke, Detmolder Straße; Sparrenberg-Apotheke, Ulmenstraße, Ecke Rohrteichstraße.

Nach 20 Uhr sind diese Apotheken dienstbereit (Nachtglocke).

Die Frage der Kriegssachschäden

1. Das Kriegssachschädenamt der Stadt Bielefeld ist zuständig für die Bearbeitung aller Kriegssachschäden, die im Stadtbezirk Bielefeld verursacht sind und die Schadenssumme von RM 100 000,— nicht erreichen. Schäden über RM 100 000,— bearbeitet die Feststellungsbehörde beim Regierungspräsidenten in Minden.

Anträge Geschädigter, deren Schäden an anderen Orten

verursacht ist, müssen an die zuständigen Feststellungsbehörden dieser Orte abgegeben werden. Ich bitte daher, solange der Behörden-Postverkehr mit den übrigen Besatzungszonen noch nicht klar gelegt ist, außerdem insbesondere auch nicht feststeht, wer für die Bearbeitung der Anträge für die Geschädigten aus den geräumten Ostgebieten zuständig ist, nur Anträge einzureichen, für deren Bearbeitung ich zuständig bin oder bei denen der Schadensort in der englischen Besatzungszone liegt. Sobald über die Behandlung der Anträge für die übrigen Besatzungszonen Klarheit besteht, erfolgt Bekanntgabe.

Bei Transportschäden

bis zum 15. 10. 1944 ist die Feststellungsbehörde zuständig, in deren Geschäftsbereich der Versendungsort liegt, wenn nicht zweifellos feststeht, im Bereich welcher Feststellungsbehörde der Schaden eingetreten ist. Ab 15. 10. 1944 ist bei Transportschäden die Feststellungsbehörde des Wohnsitzes des Geschädigten, bei Unternehmen der Sitz des geschädigten Unternehmens zuständig.

2. Die bei mir eingereichten Anträge müssen den Schaden im einzelnen angeben.

Eine einfache Anmeldung in einer Summe, womöglich noch auf Postkarte, genügt selbstverständlich nicht. Es sind daher die vorgeschriebenen Formulare und Schadensverzeichnisse zu benutzen, aus denen ebenfalls das Anschaffungsdatum und der Anschaffungspreis ersichtlich ist.

Soweit der Anschaffungspreis nicht mehr angegeben werden kann, werden die im Einvernehmen mit den hiesigen Fachgeschäften aufgestellten Normalpreislisen von 1939 den Wertberechnungen zugrunde gelegt.

Geschädigte, die glauben, höhere Werte geltend machen zu müssen, haben den Wert evtl. durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung durch den Lieferanten oder sonstwie nachzuweisen.

3. Um allen Unklarheiten vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß bei der

Festsetzung der Schadenshöhe

nicht immer einfach die Wiederbeschaffungspreise schlechthin eingesetzt werden können, sondern daß bei allen Einrichtungsgegenständen und Sachen, die nach der Lebensstellung und

dem Lebensstandard des Einzelnen über das Maß dessen hinausgehen, das normalerweise notwendig ist, um diesen Lebensstandard zu erhalten, grundsätzlich ein

Abzug „Neu für Alt“

erfolgen muß.

Bei Geschäfts- und Betriebsinventar und Maschinen muß selbstverständlich Abnutzung, Lebensdauer usw. in Anrechnung gebracht werden.

4. Alle Geschädigten, die ihre jetzige Anschrift dem Kriegssachschädenamt noch nicht bekanntgegeben haben, werden nochmals aufgefordert, das unverzüglich nachzuholen.

5. Für die Zeit

vom 11.—17. 11. 1945

sind die Gewerbe-, Nutzungs- und Hausratschäden der nachstehend aufgeführten Straßen zur Bearbeitung vorgesehen. Die Bearbeitung der Gebäudeschäden geht in der gleichen Reihenfolge vor sich. Sie wird sich naturgemäß etwas langsamer abwickeln. Es kann jeder Geschädigte seine Vorladung abwarten. Es ist aber wichtig, daß im Augenblick der Vorladung jeder Antragsteller alle Unterlagen im Sinne meiner Bekanntmachung vom 15. 10. 1945 zur Hand hat.

1. Polizei-Bezirk:

Am Herrenkamp
Am Kamphof
Am Röttmannshof
Am Rottland
Am Sudholz
Am Voßberge.

2. Polizei-Bezirk:

Am Bahnhof
Am Finkenbach
Am großen Wiel
Am Grünen Winkel.

3. Polizei-Bezirk:

Alsenstraße
Am Ellernkamp.

4. Polizei-Bezirk:

Altstädter-Kirch-Straße
Am Bach.

5. Polizei-Bezirk:

Am Lehmstich
Am Steinsiek
Am Vorwerk
Amtsstraße.

Requisitionen.

Ich weise darauf hin, daß es zwecklos ist, jetzt noch Forderungen aus Requisitionen der ameri-

kanischen Armee aus den ersten Wochen und Monaten der Besetzung bei mir einzureichen. Nach meiner Bekanntmachung vom 19. September 1945 waren diese Forderungen bis zum 30. September 1945 beim Kriegssachschädenamt geltend zu machen. Forderungen, die jetzt noch angemeldet werden, können nur noch als Kriegssachschäden anerkannt und abgewickelt werden.

Alte Forderungen.

Für die Abgeltung alter Forderungen gegen Wehrmacht, OT, RAD, DAF, und dergleichen ist das Kriegssachschädenamt nicht zuständig. Eine Abwicklungsstelle für derartige Forderungen ist bislang auch nicht eingesetzt. Ebenso sind Anweisungen und Vorschriften für die Begleichung der Forderungen entlassener Kriegsgefangener auf rückständigen Wehrsold, abgenommene Währungsbeträge oder aus Kreditbescheinigungen noch nicht ergangen. Ich bitte daher, von der Einreichung derartiger Anträge abzusehen. Sollte demnächst eine Regelung erfolgen, erfolgt weitere Bekanntgabe.

Bielefeld, 30. Oktober 1945.

Der Oberbürgermeister, Niestroy.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, den 4. November.

Altst. Nicolai-Kirche (Grünstraße): 8.30 P. Deppe, 10 Uhr P. v. Sicard; 11.30 Uhr Kindergottesdienst. — Pauluskirche (Paulusstraße): Sonnabend, 18 Uhr Betstunde. Sonntag, 8.30 Uhr, P. Viering (Abendmahl); 10 Uhr P. Fr. Schwarze; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Johannis-Kirche: Sonnabend 18 Uhr Wochenschlußandacht; Sonntag 8.30 P. Hammerschmidt (Abendmahl); 10 Uhr P. Bastert (Abendmahl); 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Petrikirche: 10 Uhr P. Weller (Abendmahl); 14 Uhr Kindergottesdienst. — Lutherische: 8 Uhr Konfirmation. P. Ferke; 10 Uhr P. Hentschel; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Christuskirche: 10 Uhr P. Gröne; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Johannestischkirche: 10 Uhr P. Pawlowski (Abendmahlfeier); 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Neust. Marienkirche: Sonnabend 17 Uhr Wochenschluß. P. Schomberg; Sonntag 10 Uhr P. Schomberg (Abendmahl); 11.30 Uhr Kindergottesdienst. — Jakobuskirche: Sonnabend 20 Uhr Wochenschlußandacht; 10 Uhr P. Niemöller (Abendmahl der Neukonfirmierten); 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Martinikirche (Blücherstraße 25): Sonnabend 18 Uhr Wochenschlußandacht; Sonntag 9.30 Uhr P. Barnstein (Abendmahl der Neukonf. Knaben); 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Reformierte Kirche (Güsenstr. 18): 10 Uhr P. Lemmer; 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Erlöserkirche: 10 Uhr P. Brück (Abendmahl); 11.15 Uhr Kindergottesdienst. — Stieghorst: 9.30 Uhr P. Hof (Abendmahl der Neukonfirmierten); 10.30 Uhr Kindergottesdienst. — Städt. Krankenhaus: 10 Uhr P. Verburg. — Geföhrlengemeinde (Grünstr.): 16 Uhr P. Weller. — Evang. St. Michaelskirche: 8.30 Uhr Pastor Lange; 10 Uhr Pastor Schulze-Wegener; 11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Berufskundlicher Unterricht

Die Ermächtigung, berufskundlichen Unterricht oder handwerkliche Fortbildungskurse abzuhalten, kann nur durch die Militär-Regierung erteilt werden. Soweit solche Kurse bereits eingerichtet sind oder noch eröffnet werden sollen, ist dieses dem Arbeitsamt Bielefeld bzw. seinen Nebenstellen Halle i. W. und Gütersloh unverzüglich anzuzeigen. Durch das Arbeitsamt erfolgt dann die Mitteilung an die Militär-Regierung. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Wann wird der Unterricht erteilt,
2. wo wird der Unterricht erteilt,
3. Gegenstand des Unterrichts,
4. Teilnehmer des Unterrichts,
5. Personalien des Lehrers,
6. Dauer des Kurses.

Die Meldung beim Arbeitsamt erfolgt durch den oder die Veranstalter der Kurse.

Vorstehende Bekanntmachung ist genauestens zu beachten und die vorgeschriebenen Bedingungen sind zu befolgen.

Auf Anordnung der Militär-Regierung.
Arbeitsamt Bielefeld
M.d.W.d.G.b. Dörfler, Amtsleiter.

Evang. luth. Gemeinde Bielefeld (Aula der Cecilien-schule, Eingang Schulstr.): 10.00 Uhr Reformationsfestpredigt P. Schöne.

Brackwede: 9.30 Uhr P. Deutsch; 10.45 Uhr Kindergottesdienst. — Südwestfeld: 9 Uhr Kindergottesdienst; 10 Uhr Gottesdienst. — Senne I (Gemeindehaus): 9 Uhr Beichte; 9.30 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnisfeier und Abendmahl für die Neukonfirmierten, Sup. Münster. — Senne I (Senneheim): 9.30 Uhr P. Brudeylin; 10.30 Uhr Kindergottesdienst Togdrangiedlung; 11.30 Uhr Kindergottesdienst Heimatglück. — Brackwede (Westbezirk): 9.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl f. d. Ostern Eingesegeten; 11 Uhr Kindergottesdienst. P. Grautoff.

Katholische Gottesdienste.

Kath. St. Jodokuskirche (Klosterplatz): 6.30 u. 8 Uhr hl. M. m. Pr.; 10 Uhr HA. m. Pr.; 18 Uhr And.; Werk-tags 6.30 u. 8 Uhr hl. M.; Mittwoch u. Freitag 8 Uhr Kindermesse; Donnerstag 6.30 Uhr Jugendmesse. — St. Andreaskapelle (Stapenhorststr.): 6 Uhr hl. M. — Heilig-Geist-Kirche (Wellensiek): 8.30 Uhr hl. M.; Freitag 8.30 Uhr hl. M. — St. Joseph-Kirche (Turnhalle der Joseph-Schule, Josephstraße): 7.30 Uhr Hl. Messe m. Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt; Nachmittags 15 Uhr Andacht; Werktags 7.15 Uhr Hl. M.

Evang. freikirch. Gemeinde (Luisenstraße, Eingang Alsenstraße): 9.30 und 16 Uhr Gottesdienst; 11 Uhr Sonntagsschule; Dienstag 16 Uhr Unterricht; Donnerstags 7.30 Bibelstunde.

Methodistenkirche, Hermannstraße 24: 9 Uhr Kindergottesdienst; 10 Uhr Gottesdienst (Bräunlich); 16 Uhr Jugendstunde. Dienstag 16 Uhr Bibelkreis für Jugendl. Mittwoch 16 Uhr Bibelstunde.

Erste Kirche Christi, Wissenschaftler (First Church of Christ, Scientist). Sonntags 10 Uhr; Zeugnisversammlung mittwochs 18.30 Uhr, Aula des Gymnasiums Nebelswall.

GEBURTEN

Heinz-Joachim. 23. 10. 1945.
Dipl.-Ing. Heinz Poetsch und
Frau Marianne, geb. Abt.,
z. Zt. Gr.-Kurfürsten-Str. 50.

TODESFÄLLE

Otto Henke

Gastwirt.
wurde am 30. Okt. 1945 im
Alter von 64 Jahren durch
ein tragisches Geschick von
uns gerissen. Sein Leben
war nur Arbeit und Sorge
für die lieben Seinen. Wer
ihn kannte, weiß, was wir
verloren haben.

In tiefem Schmerz:

Anne Henke, geb. Kolk-
mann, nebst Kindern
und Enkel.

Bielefeld, Gütersloher Straße
Nr. 43, den 31. 10. 1945.

Die Beerdigung fand auf
dem Gadderbaumer Fried-
hof statt.

Ernst Franke

Klempnermeister
starb nach schwerer Krank-
heit im Alter von 57 Jahren.
In tiefem Leid im Namen
aller Angehörigen:

Marie Franke,
geb. Hundertmark.

Bielefeld, Essen, 26. 10. 1945.
Die Beerdigung hat in aller
Stille stattgefunden.

Johannes Böning

starb am 26. 10. 1945 im
Alter von fast 85 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Katharina Böning, geb.
Wedekind, nebst Kindern,
Enkelkindern und An-
verwandten.

Bielefeld, Mittelstraße 39,
den 26. Oktober 1945.

Praxiswiederaufnahme Dr. Brö-
mann. Facharzt für Haut-,
Harn- u. Geschlechtskrank-
heiten, Bielefeld, Bismarck-
straße 24 (Ecke Stapenhorst-
straße) Sprechstunden: 10
bis 3 Uhr.

Nach Wiederzulassung beim
Land- und Amtsgericht haben
ihre Tätigkeit wieder auf-
genommen:

Dr. Karl Vonschott, Rechts-
anwalt und Notar, Oerling-
hauser Straße 2.

Hermann Meyer zu Bargholz,
Rechtsanwalt und Notar,
Humboldtstraße 23.

Wilhelm Koch, Rechtsanwalt
und Notar, Oberstr. 53.

Otto Klare, Rechtsanwalt und
Notar, Detmolder Straße 19.

Dr. Kurt Meyer V., Rechts-
anwalt u. Notar, Liebelstr. 1.

Dr. Gottfried Niggelbrügge,
Rechtsanwalt, Bismarckstr. 1.

Günter Heckhoff, Rechtsanwalt,
Detmolder Str. 9 (Amtsgericht).

Martin Gartenfeld, Rechtsanwalt
und Notar, Halle (Westl.),
Bahnhofstraße 5.

OFFENE STELLEN

Schneider, welcher jede Woche
einige Hosen mitarbeiten
kann, ges. Heiner Hechler,
Hillegossen 56a.

Galvaniseur und Schleifer für
sofort gesucht. W. M. 993.

Mädchen, jung, f. Geschäfts-
haushalt gesucht. Bäckerin
W. Windmann, Arndtstr. 59.

Hausgehilfin für Etagenhaus-
halt gesucht. Ang. V. N. 968.

Frau, alleinlebende zur Füh-
rung eines kleinen, frauenl.
Haushalts gesucht. Ang.
unter T. R. 950.

Schneiderin, wegen Verheira-
tung der jetzigen, sow. Frau
zum Ausbessern d. Wäsche
gesucht. Ang. unt. V. Z. 976.

Köchin, geschickte, für kleine
Betriebsküche in angenehme
Stellung gesucht. Beihilfe
vorhanden. Oltrogge u. Co.,
Bielefeld, Mühlenstraße 31.

Halbtagsmädchen od. Stunden-
frau vormittags gesucht. Frau
Magan Schmidt, Melanchthon-
straße 39.

STELLENGESUCHE

In der Führung eines Haus-
halts erf. Fräulein, 42 J.,
evang., sucht entspr. Stel-
lung, am liebsten in frauen-
losem Haushalt. W. S. 993.

Säuglingsmutter sucht Stelle
als Sprechstundenhilfe. An-
gebote unter Z. B. 999.

Zahnärztin, Helferin, vertraut
mit allen vorkommenden Ar-
beiten und kleiner Technik,
sucht Stellung b. Zahnarzt.
Ang. unter W. G. 983.

Haushaltsführerin, vertrauens-
würdig, m. langj. Erfahrung
sucht Stellung in frauenl.
Haushalt. Angebote unter
Z. C. 1000.

Dame, ältere, gebildete, sucht
nachmittags im Haushalt Be-
schäftigung durch Stöpen,
Nähen. Ang. unt. T. K. 944.

Statiker übernimmt Aufstellung
statistischer Berechnungen für
Stahl- u. Massivbauten (Stahl-
bau). Brücken und Tiefbau.
Ingenieur R. Ernst, Heepen
Hillegossen Straße 145.

Haushälterin, 44 Jahre, sucht
Wirkungskreis. Ang. unter
A. D. 121.

Geb. Herr, 45, led., mit reich-
kaufm. Erfahrungen, sucht
Betätigung. Einheirat er-
wünscht. Ang. unt. W. P. 991.

Wohnungsgesuche UND
-ANGEBOTE

2 Zimmer, teilw. möbliert, zu
vermieten. Ang. V. P. 970.

Zimmer, 2 möbl., mit Küchen-
benutzung von Reichs-Ba-
men gesucht. Angebote
unter Z. M. 108.

Zimmer, möbl., an berufstätig.
Herrn m. Mietberechtigungs-
karte zu vermieten (Osten).
Ang. unt. Z. K. 106.

Ehemal. alter, ruhiger, sucht
Wohnung von 3 Räumen in
gutem Hause gegen Abgabe
von Etagenwohnung von
5 Räumen. Ang. V. 995.

Laden, größerer, im Stadt-
zentrum, bei Übernahme der
Instandsetzungskosten zu ver-
mieten. Ang. unt. V. F. 961.

Zimmer an berufstätig. Herrn
zu vermieten. Stadtzentrum.
Angeb. unter W. K. 986.

Herr, solider, von 50 bis 58 J.,
zum Mitbewohnen zwecks
späterer Heirat in Eigen-
heim im Landkreis Bielefeld
von alleinlebend. Frau ge-
sucht. Ang. unt. T. H. 942.

Mann, junger, findet freundl.
Aufnahme bei guter Familie.
Angeb. unter V. V. 974.

Wohnung, Stadtzentrum, 3
Räume in gut. Hause, gegen
Wohnung Senne I zu tau-
schen (2 Personen). Angeb.
unter V. H. 963.

Wohnungstausch. Biete 2 bis
3 Zimmer mit Kuchische,
abgeschl. Veranda, Innen-
klosett, in Wuppertal. Suche
2 Zimmer in Bielefeld oder
näherer Umgebung. Angeb.
unter V. O. 969.

Wohnungstausch. Biete 3 Zim-
mer, Küche u. Bad, in Wie-
denbrück i. W. Suche gleich-
wertige Wohnung evtl. 3
oder 5 Räume in Bielefeld.
Angebote unter F. 250.

4 möbl. Räume an Familie mit
Mietberechtigungschein so-
fort zu vermieten. T. Z. 955.

Wohnungstausch. Suche Drei-
Zimmerwohnung m. Wasser,
Gas, Licht, Keller und Stall,
in Bielefeld oder Stadtrand.
Biete gleichwert. mit Man-
sardenraum u. Gartenland.
Angebote unter V. W. 975.

Laden für Kunsthandlung ge-
eignet, zentrale Lage, ge-
sucht. Evtl. Beteiligung an
Instandsetzung. Angebote
unter T. V. 953.

Spediteur sucht recht gemütl.
Zimmer i. gutem Hause, gute
Bezahlung, westl. Gegend
bevorz. Mietberechtigungs-
karte vorh. Angebote unter
A. E. 122.

KAUFGESUCHE

Cello, erstkl. Instrument, wird
von totalgeschädigten, aus
der Gefangenschaft heim-
kehrend. Berufsmusiker ge-
sucht. Ang. unt. W. T. 994.

Klavier zu kaufen gesucht,
evtl. gegen Malerarbeit od.
Bild. Ang. unt. V. L. 966.

Suche Herren- od. Damenfah-
rad zu kaufen, evtl. Tausch.
H. Voegels, Lübbecke i. W.,
Niedernstraße 1.

Schuhleisten, jede Größe, zu
kaufen gesucht. Gebe Haus-
schuhe in Zahlung. V. K. 966.

Kränzchen, alt. Jahrg. d. illu-
strierten Mädchenzeitung, z.
kaufen gesucht. T. W. 954.

Musikinstrumente aller Art,
evtl. reparaturbedürftig, zu
kaufen gesucht, desgl. Noten
und Bücher über Musik ge-
sucht. Ang. unt. T. S. 952.

Autoreifen, evtl. Schlauch 5,00
X 19, zu kaufen oder tau-
schen gesucht. T. P. 949.

Kaffe Weinfässer in all. Grö-
ßen. Wolf, Bromberger
Straße 10.

Runkeln, Zuckerrüben u. Stroh
gesucht biete evtl. Fahrrad-
schlauche 28X1,75 u. kom-
plettes Damenrad mit Licht.
Angeb. unter T. L. 945.

Motorrad, sehr gut erhalten,
oder Wagen bis 1,3 Ltr. und
gute Sportarmbanduhr ge-
sucht, evtl. Gegenlieferung.
Angeb. unter T. M. 946.

Reiseschreibmaschine, neuwer-
tige, od. Schreibmaschine zu
kaufen oder zu tauschen ge-
sucht. Als Gegenleistung
können verschiedene Artikel
geboten werden. Angebote
unter Nr. 2959 an Werbe-
dienst Gieske, Bielefeld.

Wehrmachtstafelchen, soweit
ohne Hakenkreuz, insbes.
Marine-Armabzeichen, lauf.
auch in größt. Posten zu
kaufen gesucht. Angeb. unt.
Nr. 2960 an Werbedienst
Gieske, Bielefeld.

Handwebstuhl, Spul- u. Spinn-
räder, wenn auch reparatur-
bedürftig, z. kaufen gesucht.
Angeb. unter W. B. 978.

Konversationslexikon, gut erh.,
vielfachig, zu kaufen ge-
sucht. Ang. unt. W. H. 984.

Suche Chopin-Sonaten z. kau-
fen bzw. zu leihen. Angeb.
unter W. J. 985.

Schreibergartenhäuschen oder
Baubude zu kaufen gesucht.
Angeb. unter W. R. 992.

Federwagen, leichter, (einsp.),
gut erhalten, zu kaufen ge-
sucht. H. Ellerbrake, Stein-
hagen Nr. 115.

Herrenwäsche, Schuhe 42—43,
Anzug, Mäntel, Fahrrad-
bereifung, zu kauf. gesucht.
evtl. Tausch. Angeb. unter
W. O. 990.

Einfamilienhaus oder Behelfs-
heim, auch beschädigt, evtl.
mit Garten, Bielefeld oder
Umgebung, zu kaufen oder
pachten gesucht. Angebote
unter Z. L. 107.

Land-, Wald- oder Heidegrund-
stück, bis zu 1 ha, zu kau-
fen ges. Sachwerte können
evtl. mit in Zahlung gegeben
werden. Ang. unt. Z. D. 100.

Bücher jed. Art kauft Schrift-
steller. Schreiben Sie sofort
unter Z. E. 101.

Ausziehtisch, runder, Eiche,
moderne Polstermöbel, zu
kaufen gesucht. E. Weitz,
Bielefeld, Stapenhorststr. 148.

Kaufe Kachelofen, evtl. trans-
portabl. Ang. unt. Z. J. 105.

Personenkraftwagen v. Kriegs-
versehrt zu kaufen ge-
sucht. Ang. unt. V. D. 959.

Allesbrenner zu kaufen ges.
Angebote unter A. A. 118.

Fotografen! Kaufe laufend alte
und gebrauchte Platten aller
Größen. Ang. unt. A. B. 119.

Wohnhaus, auch teilbeschädigt,
mit Garten bevorzugt, zu
kaufen gesucht. Angebote
unter Z. L. 117.

Gartengrundstück, evtl. Brach-
land, in Bielefeld oder Um-
gebung zu kaufen gesucht.
Preisangebote unt. V. S. 972.

Für evakuierten Jungen von
9 Jahren suche dringen! An-
zug, Mantel und mögl. auch
Schuhe u. Strümpfe. Ange-
bote unter A. C. 120.

VERKAUFE

Bausand kostenlos abzugeben.
Zu erfragen b. Bäckermeister
Neese, Steinhagen, Rote
Erde.

Ofen, Kleiderschrank und
Schränkchen mit Spiegel zu
verkaufen. Schumacher, Tur-
nerstraße 21, Tür geradeaus.

Polsterstühle, Sessel, Spiegel,
zu verkaufen, evtl. gegen
Tischlampe. Ang. T. J. 943.

Kinderstiefel, Gr. 24, abzuge-
ben. Neuber, Jöllenbeck,
Jöllenbecker Heide 41.

Pferdedünger, evtl. gegen Heu
od. Stroh abzugeben. Willms
u. Mönnig, Spediteure.

EBzimmer-Büfett aus gepfl. Holz,
Haushalt, zu verkaufen oder
zu tauschen. Ang. Z. H. 104.

Anhänger für PKW. od. LKW.
zu verkaufen. Angebote unter
Z. N. 109.

Damenschuhe, Gr. 38/39, ab-
zugeben. (Auch Skistiefel).
Tauschangebote. Angebote
unter V. E. 960.

Herrenfahrrad abzugeben. An-
gebote unter Z. S. 113.

Schaffstiefel, schwarze Nr. 38,
abzugeben. Angebote unter
Z. T. 114.

Schülergeige, neu, abzugeben.
Angebote unter Z. V. 115.

VERSCHIEDENES

Drogerie von Fachdrogisten
zu pachten oder kaufen ge-
sucht. Ang. unt. W. N. 989.

Portemonnaie (b. a. m. Flieger-
schwingen) m. größerem In-
halt abhandeln gekommen.
Gegen Belohnung abzugeben
Spindelstraße 16 II l.

Hunde werden dressiert u. ge-
trimmt. Brackwede, Land-
weg 77.

Hausschneiderin (Jöllenbeck),
Anfertigung u. Ausbesserung,
sucht noch einige Kunden.
Angebote unter Z. P. 111.

Aufforderung! Frau Beckmann,
Bielefeld, die am 30. 8. 44
von der Firma Bringewat u.
Alexander einen Scheck üb.
4000 RM. erhielt, wolle
zwecks Klärung der Sache
b. Walter Alexander, Brack-
wede, Bismarckstr. 23, vor-
sprechen oder Mitteilung
geben.

Wer strickt Pullover aus mit-
gegebenem Material? Angeb.
unter W. A. 977.

Wer interessiert sich f. große
Baufinanzierung? Objekt bis
zu 1 000 000.—, Ang. V. C. 958